



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Zusamtal**

Nummer 

7	0	5
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">8</td><td style="width: 20px; text-align: center;">7</td><td style="width: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; text-align: center;">7</td></tr></table>	1	8	7	2	7
1	8	7	2	7		
2. Waldfläche in Hektar .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">6</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td></tr></table>		4	1	6	0
	4	1	6	0		
3. Bewaldungsprozent .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; text-align: center;">2</td></tr></table>		2	2		
	2	2				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td><td style="width: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td></tr></table>			0		
		0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X		

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X																
X																
Weitere Mischbaumarten .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Zusamtal befinden sich überwiegend kleinere bis mittelgroße Waldflächen. Diese können im Grunde zwei verschiedenen Waldtypen zugeordnet werden: Im Süden und Osten befinden sich die Wälder des Donauschwäbischen Hügellandes, die derzeit noch stark von der Fichte geprägt sind. Im Nordwesten befinden sich teilweise naturnah bestockte Wälder im Donauried. Gerade die Auwälder bzw. Wälder im Ried sollten zu einem hohen Anteil konsequent mit natürlich vorkommenden Laubbaumarten verjüngt werden. In den bislang von Fichten dominierten Bereichen besteht die große Herausforderung darin, ausreichend Mischbaumarten einzubringen und zu etablieren, um eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft und einen stabilen Wald, der seine Funktionen erfüllen kann, auch zukünftig gewährleisten zu können.

Der Wald ist nach dem Waldfunktionsplan überwiegend von besonderer Bedeutung für den Klima- und Biotopschutz, die Erholung sowie das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Zahlreiche Baumarten weisen gemäß den Risikomodellierungen der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	X	Rotwild.....	
	Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....	X		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Hier dominiert in der Verjüngung mit 55,8 % das Laubholz (überwiegend Edellaubbäume). Das Nadelholz ist mit 44,2 % vertreten (fast ausschließlich Fichte). Beim Edellaubholz sind 9,3 % geschädigt, bei der Fichte weisen 2,2 % Verbiss auf. Andere Baumarten sind nicht auswertbar. Insgesamt ist die Menge von insgesamt 208 aufgenommenen Pflanzen vergleichsweise gering.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentliche Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG Zusamtal aus 70,2 % Nadelholz (fast alles Fichten) und 29,8 % Laubholz (mit 22,4 % Edellaubholz). 24 % der Pflanzen sind im oberen Drittel verbissen, eine deutliche Steigerung gegenüber vorherigen Aufnahmen (2021: 13,3 %, 2018: 5 %). Leittriebverbiss weisen lediglich 4,3 % der Pflanzen auf (2021 6,4 %). Beim Edellaubholz wurden nur 2,6 % der Pflanzen am Leittrieb verbissen. Von den in der Hegegemeinschaft aufgenommenen 1200 Verjüngungspflanzen waren 838 Fichten, 269 Edellaubbäume, 36 Buchen, 5 Eichen und 48 sonst. Laubholz.

Die Aufnahme verdeutlicht, dass die natürliche (ungeschützt aufkommende) Verjüngung immer noch weit überwiegend von Fichte dominiert wird. Die Edellaubhölzer sind als Samenbäume vorhanden, was sich in der kleinsten Höhenstufe unter 20 cm ankündigt. Offensichtlich gelingt es nicht, dass sich dieses Potenzial in weiteren Höhenstufen etabliert. Bei Betrachtung der verschiedenen Höhenstufen der Baumartengruppen fällt auf, dass der Anteil der Edellaubbäume von 45 % (unter 20 cm Höhe) rapide auf etwa 12 % in den Höhenstufen über 50 cm absinkt. Hier ist eine deutliche Entmischung zu erkennen. Ob diese Bäumchen ohne Schutz in größere Höhenstufen einwachsen können sollte weiterhin beobachtet werden. Diese Mischbaumarten sind beim notwendigen Baumartenwechsel enorm wichtig.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt nur 58 Pflanzen aufgenommen, davon 40 Fichten. Fegeschäden wurden keine festgestellt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	5

Die Aufwendungen für Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind in dieser Hegegemeinschaft so hoch wie in keiner anderen im Landkreis. Mehr als die Hälfte der aufzunehmenden Verjüngungsflächen sind teilweise oder vollständig geschützt. Bereits 2021 lag der Anteil vollständig geschützter Flächen bei fast 50 %. Insofern hat sich innerhalb der vergangenen 3 Jahre keine Verbesserung ergeben. Der Baumartenwechsel aufgrund der Klimaänderungen muss jedoch großflächig gelingen. Gerade in den zu 100 % von Fichten dominierten Wäldern bedeutet Waldumbau für die Waldbesitzer somit eine große Anstrengung. Aufgrund fehlender Samenbäume müssen die zum Umbau dringend benötigten Baumarten wie Buche, Tanne, Douglasie, Edellaubholz, Eiche u.a. häufig künstlich in großer Zahl eingebracht werden. Vor allem verbiss- und fegeempfindliche Baumarten wie z.B. Eiche, Douglasie, Lärche oder Tanne drohen ohne Schutzmaßnahmen bald wieder auszufallen. Zäune sind durch flächig vorkommendes Schwarzwild nur mit enormem Aufwand dicht zu halten. Der Umfang der Umbauflächen steigt in dieser HG rapide an und diese Tendenz wird noch weiter zunehmen. Die gezäunten Flächen stehen als Biotopfläche für das Wild nicht zur Verfügung. Waldbesitzer sind durch die Klimaänderungen gezwungen verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten zu setzen. In diesem Bemühen sollten sie nach Kräften unterstützt werden. In der Phase des verstärkten Waldumbaus sollte in den betroffenen Wäldern v.a. der Rehwildbestand vorübergehend spürbar gesenkt werden. Der entstehende Mischwald bietet danach auch wieder bessere Lebensbedingungen für das Wild.

Das Waldbesitzer ihre Investition durch Schutzmaßnahmen „absichern“, erscheint unter den gegebenen Umständen ebenso legitim wie unumgänglich.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2024 zeigt wiederum, dass sich aufgrund der Ausgangslage in den Altbeständen in dieser Hegegemeinschaft hauptsächlich Fichten natürlich bzw. ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können. Diese Baumart kann sich weiterhin durchsetzen, was im Hinblick auf die prognostizierte Klimaänderung als problematisch zu werten ist. Soweit Laubholz vorhanden ist, gelingt es diesem nicht, sich in nennenswerten Anteilen in der Verjüngung zu etablieren.

Die Verbissbelastung an der in der Aufnahme 2024 berücksichtigungsfähigen Verjüngung ist in der Hegegemeinschaft als „tragbar“ einzuschätzen. Dies resultiert aus den mit weniger verbissgefährdeten Fichten dominierten Aufnahmepunkten: Die Herausforderungen des Waldumbaus verlangen jedoch nach einer wachsenden jagdlichen Anstrengung, da Umbauflächen fast in allen Revierteilen vorkommen und wegen des massiven Anstiegs an Borkenkäferschadflächen weiter zunehmen werden. Ohne jagdliche Unterstützung bedeutet dies eine enorme Zunahme der gezäunten Jagdfläche, die damit ebenfalls dem Rehwild entzogen wird und zu Konflikten führen wird.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen „erhöhen“. Die Festsetzung sollte sich aber unbedingt auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Planung von diesem Niveau, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein Aufkommen von Mischbaumarten (insbesondere Ahorn) in der kommenden Abschussplanperiode gefördert und damit eine schlechtere Einstufung der Hegegemeinschaft in Zukunft verhindert werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

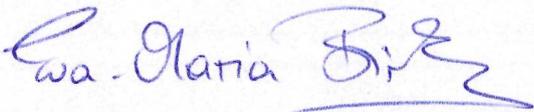
günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Wertingen, 27.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektorin Eva-Maria Birkholz)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

